

Was ist eigentlich.... Was ist eigentlich....

Transponierung

und

Indirekte Teilliquidation

Unsere Serie „Was ist eigentlich...“ behandelt aktuelle und viel diskutierte Themen, die beim Nicht-Spezialisten eine gewisse Unsicherheit hinterlassen. Wir wollen das Thema jeweils einfach und verständlich darstellen, ohne die Kernpunkte zu vernachlässigen. Dabei erlauben wir uns auch ganz konkrete, persönliche und launige Hinweise.



Thema

Viele von Ihnen wissen, dass der Gewinn auf dem Verkauf von Aktien steuerfrei ist. Deshalb passiert nichts, wenn Sie die eigene Aktiengesellschaft z.B. im Zuge einer Nachfolgeregelung verkaufen. Schwerer Irrtum! Unter bestimmten Umständen schlägt der Fiskus zu, und zwar in erheblichem Masse.

Was kann besteuert werden?

Die Differenz zwischen dem Nominalwert der Wertpapiere und dem Verkaufspreis kann als Einkommen gelten!

Voraussetzung

Die Frage nach Transponierung oder indirekter Teilliquidation stellt sich nur, wenn Sie Aktien (AG), Stammanteile (GmbH) oder Genossenschaftsanteile unter folgenden Bedingungen verkaufen:

1. Die obgenannten Wertpapiere befinden sich in Ihrem Privatvermögen (sie erscheinen auf Ihrer eigenen Steuererklärung als Privatvermögen).
2. Beim Käufer werden die Wertpapiere dem Geschäftsvermögen zugeordnet (z.B. wenn Ihre Aktien durch eine Aktiengesellschaft, unabhängig davon, ob auch die kaufende Gesellschaft Ihnen gehört oder nicht, gekauft werden).

Nur wenn diese zwei Bedingungen (Wechsel von Privatvermögen zu Geschäftsvermögen) zutreffen, ist eine latente Steuergefahr vorhanden.

Folgen

Sind die Tatbestände der Transponierung oder der indirekten Teilliquidation gegeben, bezahlen Sie auf der Differenz zwischen dem Nominal der Wertpapiere und dem Verkaufspreis Einkommenssteuern! Beispiel: Vor 20 Jahren gründeten Sie Ihre eigene Unternehmung in Form einer Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von Fr. 100'000.--. Heute können Sie die Firma für Fr. 1 Mio. verkaufen. Ist dabei eine indirekte Teilliquidation gegeben, versteuern Sie ein Einkommen von Fr. 900'000.-- (zusätzlich zum üblichen Einkommen). Was das bedeutet, ist jedermann klar.

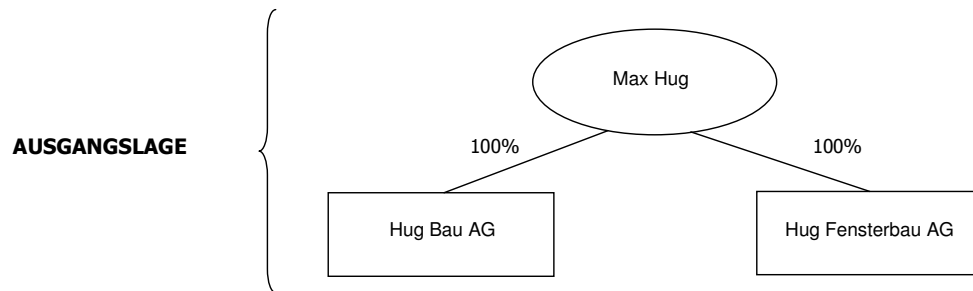
Transponierung versus indirekte Teilliquidation

Auf der nachfolgenden Seite sehen Sie die Unterschiede in der Mechanik dargestellt.

Transponierung	Sie verkaufen Wertpapiere aus Ihrem Privatvermögen an eine Gesellschaft, an der Sie selber wiederum beteiligt sind (und welche die Papiere nun im Geschäftsvermögen führt).
----------------	---

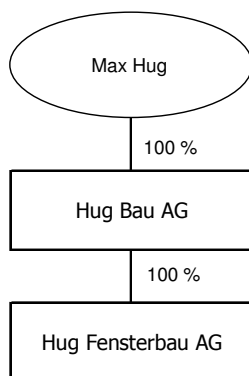
Indirekte Teilliquidation Analog Transponierung, nur ist der Käufer nun ein echter Dritter.

TRANSPONIERUNG UND INDIREKTE TEILLIQUIDATION



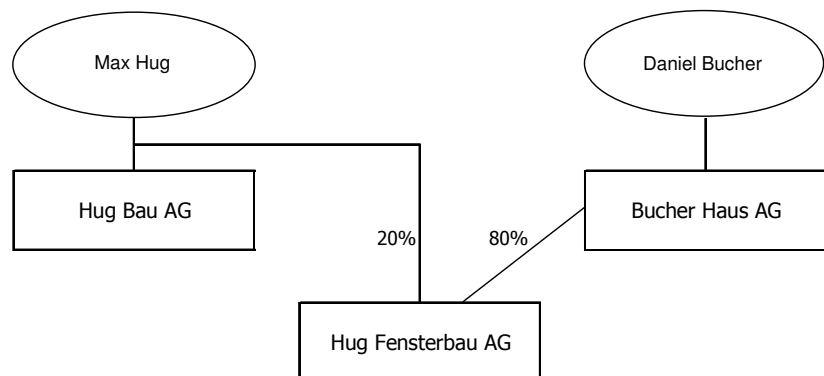
Hug verkauft die bisher im Privatvermögen gehaltene Beteiligung an eine zweite Kapitalgesellschaft, welche sich ebenfalls in seinem Besitz befindet.

Transponierung



Hug verkauft die bisher im Privatvermögen gehaltene Beteiligung (zumindest teilweise) an einen Dritten, welcher die Beteiligung im Geschäftsvermögen führt.

Indirekte Teilliquidation





Transponierung

Sie wird in folgenden Fällen angenommen:

1. Verkauf einer Beteiligung von mind. 5 % an einer Unternehmung
2. Die Beteiligung wechselt vom Privatvermögen des Verkäufers in das Geschäftsvermögen einer Gesellschaft des Verkäufers, an welcher er mit mindestens 50 % (nach Einbringung der Beteiligung) beteiligt ist.

Nur wenn beide Punkte kumulativ erfüllt sind, handelt es sich um eine Transponierung mit den erwähnten Folgen.

Indirekte Teilliquidation

Wird in folgenden Fällen vermutet:

1. Verkauf einer Beteiligung von mind. 20 % an einer Unternehmung.
2. Die Beteiligung wechselt vom Privatvermögen des Verkäufers in das Geschäftsvermögen des Käufers.
3. Ausschüttung einer Substanzdividende (Ausschüttung aufgelaufener Gewinne und Reserven) innerhalb fünf Jahren.
4. Mitwirken des Verkäufers bei der Substanzdividende (wobei das Steueramt grundsätzlich von einer Mitwirkung ausgeht).

Auch hier müssen alle Punkte kumulativ erfüllt sein, damit die Transaktion als Indirekte Teilliquidation gilt.

Praktische Beispiele

a) Transponierung

M. Hug verkauft seine Aktien der Hug Fensterbau AG mit einem Nominalwert von Fr. 60'000.-- (entspricht 60 % des Aktienkapitals) an die ebenfalls ihm gehörende Hug Bau AG zu einem realistischen Wert von Fr. 600'000.--. Weil die Hug Bau AG den Kaufpreis nicht bezahlen kann, wird Max Hug der Betrag buchhalterisch auf seinem Kontokorrent gutgeschrieben.

Geschehen ist Folgendes:

- Aktien wechselten vom Privatvermögen des Verkäufers in das Geschäftsvermögen der Käuferin.
- Der Verkäufer ist zu 100 % an der Käuferin beteiligt.
- Es wurde eine Beteiligung von über 5 %, in unserem Fall 60 %, verkauft.
- Der Verkäufer gewährt ein Darlehen

Es handelt sich um eine klassische Transponierung. Hug zahlt auf Fr. 540'000.-- Einkommenssteuern, obwohl ihm kein Franken zugeflossen ist!

b) Indirekte Teilliquidation

Hug verkauft die obgenannten Aktien diesmal der Bucher Haus AG, welche D. Bucher gehört. Die Bucher Haus AG kann den Kaufpreis jedoch nicht bezahlen. Herr Hug gewährt darum ein Darlehen mit einer Laufzeit von vier Jahren. Die Bucher Haus AG will das Darlehen zurückzahlen, indem sie sich die zu erwartenden Gewinne der Hug Fensterbau AG als Dividende ausschütten lässt.



Ende des zweiten Jahres machte die Hug Fensterbau AG nicht genug Gewinn, um genügend Dividende an die Bucher Haus AG zu zahlen. Weil die Bucher Haus AG jedoch das Darlehen amortisieren muss, wird beschlossen, eine Substanzdividende auszuschütten.

Was ist passiert?

- Es wurde eine Beteiligung von über 20 % verkauft.
- Die Beteiligung wechselt vom Privatvermögen des Verkäufers in das Geschäftsvermögen der Käuferin.
- Ausschüttung einer Substanzdividende innerhalb fünf Jahren (in unserem Fall nach zwei Jahren). Der Verkäufer, in unserem Beispiel ist er immer noch Minderheitsaktionär, konnte sich gegen den Beschluss nicht wehren.
- Mitwirken des Verkäufers bei der Substanzdividende. Wie schon angemerkt, geht das Steueramt grundsätzlich davon aus, dass der Verkäufer davon wissen musste. Wie wollen Sie das Gegenteil beweisen?

Die Indirekte Teilliquidation ist gegeben. Sie hatten zwei Jahre lang Freude am Verkauf der Aktien und werden nun von der Realität eingeholt. Sie zahlen auf Fr. 540'000.-- Einkommenssteuern!

Konklusion

Stellen Sie sich vor, Sie wollen Ihr Geschäft einem Nachkommen übergeben. Dieser hat wahrscheinlich nicht genug Geld, um den Kaufpreis bar zu bezahlen. Sie müssen ihm ein Darlehen gewähren. Schon befinden Sie sich in der Problematik der Indirekten Teilliquidation.

Vor allem Nachfolgeregelungen im KMU-Bereich werden durch die beschriebenen Steuervorschriften erschwert.

Praktisches Vorgehen

Verkäufe von Beteiligungen, insbesondere wenn der Kaufpreis nicht sofort bezahlt werden kann, können gefährlich sein. Es gibt trotzdem Lösungen, Sie müssen sich jedoch bewusst sein, dass derartige Transaktionen Steuern auslösen (wenn auch nicht soviel wie geschildert). Wir empfehlen Ihnen, vor der Abwicklung eines Verkaufes mit uns zu reden. Gerne erstellen wir Ihnen ein Konzept, berechnen die entstehende Belastung, holen vorgängig das „OK“ der Steuerbehörde ein und entwerfen einen entsprechenden Verkaufsvertrag.

November 2006

LB Treuhand AG

Der Autor:
Markus Burato